

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

43 (30.5.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 43.

30. Mai 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Der längst erledigte kathol. Filialschuldienst zu Wölschingen, Amts Bogberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird, mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte kathol. Filialschul- und Mesnerdienst in Reichenenthal, Amts Gernsbach, ist dem Schullehrer Heinrich Röhl zu Lautenbach, ebenfalls Amts Gernsbach, übertragen, und dadurch der kathol. Filialschul- und Mesnerdienst zu Lautenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 77 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Gernsbach zu Dutenau, innerhalb 4 Wochen zu melden.

II. Dienstmachtungen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Burbach, Amts Ettlingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Speigler von Rastadt, bisherigen Hilfslehrer in Schillberg, Amts Ettlingen, übertragen worden.

Die Grundherrlich von Girardische Präsentation des Schulkandidaten Friedolin Schupp von Oberbergen, bisherigen Unterlehrers daselbst, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Sasbach, Amts Breisach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wallburg, Amts Ettenheim, ist dem Schulkandidaten Franz Volk von Oberwinden, bisherigen Unterlehrer in Görwihl, Amts Waldshut, übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Mass-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Die Verlassenschaft des Zunfmeisters Josef Scherer von Breisach, auf

Dienstag den 12. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Tagelöhners Jakob Hertenstein von Schmiedheim, auf

Freitag den 13. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Joseph Brachert, Messerschmidt
von Freiburg, auf

Freitag den 15. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Johann Kilians Ehefrau, Anna
Maria geb. Kern von Wagenstadt, auf

Montag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Nachlass des verstorbenen Jakob Schlatter
von Oberglatt, auf

Mittwoch den 20. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Martin Roser von Raitbach,
auf

Samstag den 9. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Franz Josef Mayer von Görwihl,
auf

Dienstag den 12. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zur Liquidation der Schulden der Joseph
Anton Brendlin'schen Eheleute von Stein, welche
nach Nordamerika auswandern wollen, haben wir
Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei
anberaumt, und laden hierzu alle Gläubiger,
welche etwaige Ansprüche an die Auswandernden
zu machen haben, mit dem Beifügen ein, daß
ihnen nach dem Wegzug dieser Eheleute diesseits
zu keiner Befriedigung verholfen werden könne.

Lörrach den 3. Mai 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Die Erben des verstorbenen Jung Anton
Kohler von Ringsheim haben die Erbschaft nur
unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses
angenommen und um Liquidation der Schulden
gebeten.

Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen werden
daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Dienstag den 12. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf der Stube zu Ringsheim

um so gewisser anzumelden und zu begründen,
als sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht
darauf genommen werden kann.

Malsberg den 12. Mai 1838.

Großh. Amtrevisorat Ettenheim.

c) Verschollenheits = Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vorladung weder selbst noch auch deren
Nachkommen erschienen sind, noch von welchen
sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden
hiemit als verschollen erklärt, und deren Ver-
mögen ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

(3) Des Johann Michael und Joseph Müller
von Kettigheim; — unterm 15. Mai 1838
Nro. 7662; — und zwar in Folge der diesseitigen
öffentlichen Aufforderung vom 26. Oktbr. 1836.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Des Jakob Kohrer von ev. Thenen-
brunn, in Folge der diesseitigen öffentlichen
Aufforderung vom 22. April 1837.

IV. Bekanntmachungen verschie- denen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung
Blumenfeld zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) Den der Stadtpfarrei Emmendingen in
den Gemarkungen Maleck und Wasser zustehenden
Zehnten.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Kappel
von 366 Sester Feldes von Einwohner der
Gemeinde Wittenweier im Kappler Bann zu
beziehen hat.

In dem K. K. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Meersburg und den Hofbesitzern Sebastian Schnei-
der und Josef Reusch zu Allerheiligen, für den
Umfang der Gemarkung dieser beiden Bauernhöfe.

In dem Bezirksamt Korf.

(1) Des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden großen und kleinen Zehntens, zur Hälfte, mit Ausnahme des Hanszehntens in der Gemarkung Hesselhurst.

(1) Des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungzehntens der Gemeinde Korf.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Neckargemünd und der Gemeinde Neunkirchen.

In dem Bezirksamt Offenburg.

(1) Zwischen der Pfarrei Bühl und der Gemeinde Bohlbach, — über den von ersterer in der Gemarkung der letztern zu beziehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(1) Ueber den ärarischen auf der Gemarkung Nordschwaben ruhenden Neurottzehnten — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Nordschwaben.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Föhrenthal im Mottenthal.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Hintergrießbach im altherrenschastlichen Simonswald, die Ablösung des Domanalzehnten all dort.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Oberthal zu Simonswald, Domanalzehnten daselbst.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Schloß zu Altsimonswald — Domanalzehnten all dort.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortium des Zehntbezirks Schwangen in der Gemeinde Niederwinden — Domanalzehnten.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Meientham in der Gemeinde Altherrenschast und Untersimonswald — Domanalzehnten all dort.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung

Waldkirch und Martin Kaltenbach von St. Martins Kapelle in Altsimonswald — Domanalzehnten auf dessen Hofgut.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortio des Zehntbezirks Vordergrießbach im altherrenschastlichen Simonswald — Domanalzehnten all dort.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Kostgefäll in der Gemeinde Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch, und dem Zehntconsortio des Distrikts Steiger zu Simonswald — Domanalzehnten.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Bauer des Zehntbezirks Muffsbach im Siegelau — Domanalzehnten.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio des Distrikts Elle zu Altsimonswald — Domanalzehnten.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Ebnen zu Altherrenschastlich und Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(1) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Bleibach — den Domanalzehnten dort.

(1) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio Rondeibach, Gemeinde Altherrenschastlich Simonswald — Domanalzehnten dort.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(3) Zwischen der Gemeinde Wiesloch und der evangel. protest. Schule, wegen Ablösung des der letztern zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Erbsingut's-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher

aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Sehnablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Sehnberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekemmen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Tagen hiemit aufgefordert:

An Benedikt Pfeifferle in Neustadt, A. Merk in Karlsruhe, Rechnungs-Commission dahier?, Michael Utsch in Nürnberg, Johana Reite in Ehrenstetten, Doctor Schilling in Gießen, Johann Thoma-Mehrer in Breisach, Straub Wirth in Erlenheim bei Sulz, Gemeinde Brüzigen, Kameral-Practikant Sitot in Lichtenau, Altstatthalter Grether in Sulzburg, Dekan und Pfarrer Ill in Friedingen, Moll Seiler und Säger in Krumbach, G. B. Ton in Waldkirch, Mollstab in Müllheim, Johann Bender in Oberkirch, Lederle in Oberkirch, Salefy Fischer in Schweinbach?.

Freiburg den 24. Mai 1838.

Großherzogliches Postamt.

Mundtobt-Erklärung und Schuldenliquidation.

(1) Dem im ersten Grad für mundtobt erklärten Friedrich Wieder von Gemmingen ist der dortige Bürger Georg Friedrich Stöber als Aufsichtspfleger angeordnet, ohne dessen Zustimmung gedachtem Friedrich Wieder weder etwas geborgt, noch sonstige Contracte bei Strafe der Nichtigkeit mit ihm abgeschlossen werden dürfen.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, sich bis

Dienstag den 12. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei zu melden und ihre Forderungen zu liquidiren haben, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eppingen den 22. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Abhanden gekommener Schuldschein.

(1) Dem Jos. Strub von Neuhäuser, als Rechtsnachsolger des schon längst verstorbenen Johann Goldschmid von Kirchzarten, ist ein Schuldschein ad 300 fl., welcher schon im Jahr 1812 von dem Gemeinderath Kirchzarten aufgestellt wurde, abhanden gekommen.

Jedermann wird vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Freiburg den 19. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Mundtobt-Erklärung und Schuldenliquidation.

(3) Der ledige Johann Jakob Sezauer von Mündingen wird hiermit im ersten Grad für mundtobt erklärt und demselben Georg Engler bei der Kirch zu Mündingen zum Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung Sezauer die im L. R. S. 513 benannten Geschäfte rechtsgültig nicht abschließen kann.

Zugleich werden die Gläubiger des Sezauers aufgefordert,

Donnerstag den 7. Juni d. J., Vormittags ihre Forderungen an denselben auf der Oberamtskanzlei dahier um so gewisser anzumelden, als sonst angenommen wurde, dieselben seyen nach erfolgter Mundtobtmachung entstanden.

Emmendingen den 11. Mai 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Entmündigung.

(3) Die blödsinnige Barbara Fraider von Bezenhausen wird hiermit für entmündigt erklärt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Kaspar Saier von da ihr Vormund ist.

Freiburg den 15. Mai 1838.

Großherzogl. Stadttamt.

Entmündigung.

(3) Der in dem Irrenhause zu Pforzheim befindliche Joseph Kasimir Keller von Herdern wird hiermit für entmündigt erklärt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß ihm Xaver Pfeifer sen. von Herdern als Vormund beigegeben wurde.

Freiburg den 18. Mai 1838.

Großherzogl. Stadttamt.

Entmündigung.

(3) Der volljährige Joseph Schmidt von Burg ist wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und der Bürger Johann Jonz von da als Pfleger für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Entmündigung.

(3) Die ledige Franziska Maurer von Oberhausen ist wegen Geisteschwäche entmündigt,

und Fridolin Franz als deren Pfleger aufgestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 12. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(5) Der taubstumme Joseph Thoma von Inzlingen ist wegen Unfähigkeit sein Vermögen selbst zu verwalten, für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Joseph Fridolin Thoma als Pfleger für ihn aufgestellt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rörrach den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(3) Der ledige volljährige Joseph Rieger von Untermünsterthal wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ist ihm Johann Sutter aus dem Untermünsterthal zum Pfleger beigeordnet worden, welches unter Bezug auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 7. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ersvorladung.

(3) Trupert Pfefferte von Kirchhofen, welcher im Jahr 1812 zum Großherzoglich Badischen Militär gezogen wurde, wird seither vermisst, und es ist weder über dessen Leben noch Aufenthalt eine Nachricht eingegangen.

Derselbe oder dessen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und den ihm treffenden Antheil an der elterlichen Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, andernfalls dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen den 12. Mai 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Bekanntmachung.

(3) Bei der in Folge des gesetzlichen Austritts des bisherigen Bürgermeisters des Orts Kirchzarten unterm 27. April vorgenommenen neuen Bürgermeistervahl ist der alt Vogt Jos. Dengler von dort zum Bürgermeister gewählt, und in dieser Eigenschaft von Staatswegen bestätigt und verpflichtet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 15. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Anwünschung.

(3) Dem Gesuch des Joseph Bopp, Schreiners zu Löffingen, und seiner Ehefrau Barbara geb. Häufle, sich den Anton Widmann, Schreinergefelln von Niedböhlingen, als ihr Kind anwünschen zu dürfen, ist durch amtliches Erkenntniß vom heutigen entsprochen worden, und es hat nun der Angewünschte das Recht den Namen des Anwüschenden zu führen, und seinen eigenen Namen hinzu zu setzen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Neustadt den 17. Mai 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(3) Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 23. Sept. v. J. No. 8225 kein Eigenthümer zu den 31 Pfund Zucker, welcher der flüchtig gewordene Träger weggeworfen gemeldet hat, so wird dieser Zucker nunmehr für confiscirt erklärt.

Neustadt den 13. Mai 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(3) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. September v. J. No. 10190 Niemand zu den 65 $\frac{1}{2}$ Pfund Baumwollenwaaren gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für confiscirt erklärt.

Hüfingen den 13. Mai 1838.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen abgehaltenen Schuldenliquidation des Friedrich Linßig von Bickensohl nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 14. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

(1) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 4. Februar l. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der kathol. Pfarrei in Walldorf auf dortiger Gemarkung gebührenden Heuzehntens angemeldet worden sind, wird das damals angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 21. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(1) Bei der diesseitigen Berechnung ist die II. Gehilfenstelle offen; man wünscht solche sogleich wieder zu besetzen; der Gehalt besteht in 400 fl.

Die Herren Cameral-Practikanten und Scribenten welche solche zu erlangen wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse in frankirten Briefen melden.

Waldkirch den 24. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung u. Obereinnahmeerei.

Dienstantrag.

(1) Bis 1. August d. J. wird eine Actuarstelle mit 400 fl. Gehalt dahier vakant, welche mit einem Rechtspracticanten besetzt werden soll.

Die dazu Lusttragenden werden zur Anmeldung unter Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.

Billingen den 20. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Am 19. April, Abends, wurden dem Badwirth Schwarzwälder zu Hauingen drei Betten entwendet.

Jedes dieser entwendeten Betten besteht aus einem Deckbett, einem Kissen und einem Leintuch.

Zwei dieser Betten waren etwas alt, die Deckbetten und Kissen von weißem Barchent, die Ueberzüge der Deckbetten weiß und blau gewürfelt, ein Kissen hatte einen weiß und roth gewürfelten und das andere einen weißen Ueberzug; die Leintücher waren von Leinwand. Sämmtliche einzelne Stücke waren in rothem Faden mit dem Buchstaben A. M. G. bezeichnet.

Das 3te Bett war ganz neu von blau und weiß gestreiftem Barchent, die Ueberzüge waren roth, blau und weiß gewürfelt und in rothem Faden mit den Buchstaben M. C. S. bezeichnet, das Leintuch war von Baumwollentuch ohne Zeichen.

VI. Fahndung.

(2) Der unten signalisirte berühmte Dieb Mloys Hanfer von Dwingen ist dringend bezüchtigt, den

im Dezember v. J. dahier ausgeführten großen Marktdiebstahl verübt zu haben, man ersucht daher sämtliche Polizeibehörden diesen Menschen im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Stockach den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Mloys Hanfer.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 8", Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne mittlere, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Bart mittlern, Kinn spizig, Zähne mangelhaft.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Die herrschaftliche Zehntscheuer auf 20 Ruthen Platz und die dabei liegende 32 Ruthen große Hofraithe zu Wagenstadt werden wir

Samstags den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Nebstochwirthshaus daselbst öffentlich zu Eigenthum versteigern; wozu wir die Liebhaber anmit einladen.

Kenzingen den 21. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Im Vollstreckungswege werden dem Kiefer Jakob Kehnel von Zutschfelden am

Dienstag den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Kronenwirthshause zu Zutschfelden folgende Liegenschaften, als:

- 1) 1 1/2 Sester Acker im Herrenberg,
- 2) 12 Sester Reben im Geiger,
- 3) 1 Estr. theils Acker, theils Reben in der Gruben,
- 4) 1 1/2 Estr. Acker im Bärensloch,
- 5) 1/2 Estr. Reben im Mehrenthal,
- 6) 1 1/2 Estr. Reben im Gundersberg,
- 7) 3/4 Estr. Acker im Schwobthal,
- 8) 6 Meste Acker im Ried,
- 9) 1 1/2 Estr. Acker im Hilzenthäl,
- 10) 3/4 Estr. Acker im Fuchstoch,
- 11) 3/4 Estr. Acker auf der Münsterergasse, öffentlich versteigert, und sobald der Anschlag oder darüber geboten wird, zugeschlagen werden.

Kenzingen den 23. Mai 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Holz-Lieferung.

(1) Die Lieferung des Brennholzbedarfs für das hiesige Gefängniß, bestehend in vier Klaftern Buchenholz, und vier Klaftern Tannenholz, wird am

Mittwoch den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem städtischen Gemeindehause dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Reisach den 21. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schloß Lichtenegg bei Oberndorf a. N. im Schwarzwald-Kreis, Königreich Württemberg (Guts-Verpachtung.)

(1) Da der bisherige Pachtvertrag über das zu diesem Rittergute (früher Harthausen genannt) gehörige sehr bedeutende, in jeder Hinsicht sehr ertragsfähige, den besten Gütern im Land gleichkommende Gut mit den erforderlichen Bohnungen und Oeconomie-Gebäuden, mit jeglichen Aeckern, Wiesen, Gärten und sehr gesunder Schaaflwaide, auf Lichtmess 1839 zu Ende geht, und der Unterfertigte gefonnen ist, den Abschluß eines neuen Pachtvertrags auf fernere 9 — 12 Jahre vorerst aus freier Hand zu versuchen, so wird dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über das erforderliche Vermögen, über einen ganz guten Leumund und über die unumgänglich nothwendigen Landwirthschaftskenntnisse auszuweisen im Stande sind. Von sämtlichen Pachtgegenständen so wie von den Pachtbedingungen können die Lusttragenden täglich Einsicht nehmen, und mit dem unterfertigten Grundherrschaftlichen oder mündliche Verhandlungen einleiten.

Schloß Lichtenegg den 20. Mai 1838.

Gustav Freiherr von Stain k. b. K. und Grundherr.

Frucht-Versteigerung.

(1) Auf dem Speicher zu Wasenweiler werden Dienstag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,
59 Sester Weizen,
116 " Roggen,
75 " Gerste,

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und dazu die Liebhaber eingeladen.

Kiechlinsbergen den 24. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Wein-Versteigerung.

(1) Bei diesseitiger Domänenverwaltung werden Montag den 11. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

47 Ohm 1835r Wein,

100 " 1836r Wein,

2 " Hefe, auch

ein Quantum Weinstein und Floß dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und dazu die Kaufliebhaber hiedurch eingeladen. Kiechlinsbergen den 24. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Eichen-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Wasser versteigert bis Donnerstag den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, circa 40 Stück größere und kleinere gesunde Eichstämme, wovon sich einige zu Daubenholz eignen.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag, wohin man die verehrlichen Liebhaber begleiten wird. Wasser den 23. Mai 1838.

Ziegler, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge amtlicher Verfügung vom 30. Dezember v. J. No. 24492 werden dem Jacob Mez dahier im Vollstreckungswege

Samstag den 9. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Stubenwirthshaus folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Eine Behausung in der Steingasse,

taxirt auf = = = = = 400 fl.

2) 6¼ Sester Acker und Reben auf

der Kanzel = = = = = 150 fl.

3) 1 Sester Acker im Haabgarten = 25 fl.

4) 1½ Sester Reben im Leinsfeld = 40 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Taxation oder darüber geboten wird.

Nordweil den 19. Mai 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Frank.

Fruchtversteigerung.

(1) Nachdem der am 7. Mai d. J. vorgenommene Fruchtversteigerung die höhere Genehmigung nicht erteilt worden ist, so wird der diesseitige herrschaftliche Vorrath bestehend in circa 194 Sester Weizen,

" 207 " Roggen,

" 7½ " Haber, am

Freitag den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungs-

Kanzlei einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe mittelst Steigerung ausgesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heitersheim den 26. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 6. Juni d. J., werden in der Bezirksforstrei Wollbach, auf der Gemarkung Wollbach, durch den Bezirksförster Näher nachstehende Holzsortimente im Distrikt Rittihof gegen baare Zahlung vor der Absuhr öffentlich versteigert werden:

63 $\frac{1}{2}$ Klafter sohrenes Scheitholz,

10 $\frac{1}{2}$ Klafter sohrenes Prügelholz,

1275 Stück forlene Wellen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr auf dem Schlage selbst stattfinden.

Kandern den 25. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Verkauf des Hofgutes Homburg bei Thiengen, Amts Waldshut.

(2) In Folge des gegen Johann Binninger in Waldshut ausgesprochenen Ganterkenntnisses soll das ihm eigenthümlich angehörige Hofgut Homburg in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses Hofgut hat eine äußerst angenehme Lage zwischen dem Rhein und der Buttach, an der Ausmündung des letztern Flusses in den Rhein, ist eine halbe Stunde von Thiengen, $\frac{3}{4}$ Stunden von Waldshut und $\frac{1}{4}$ Stunden von Surzach entfernt, und hat wegen des daselbst produziert werdenden vortrefflichen Weines, der dem Rheinweine zur Seite gestellt werden darf, große Berühmtheit.

Im übrigen besteht solches aus folgenden Realitäten:

In 3 Bauernwohnungen mit Scheuer und Stallungen,

„ einer Weintrotte, worunter ein guter Keller zur Lagerung von circa 170 Ohm Wein sich befindet,

„ 34 Ruthen Kraut- und 2 $\frac{1}{2}$ Brlg. Baumgarten,

in 12 $\frac{3}{4}$ Jauchert Weinberg mit vorzüglichen Rebsorten,

„ 34 Jauchert Ackerfeld,

„ 20 Jhrt. Wiesen und

„ 3 $\frac{1}{2}$ Jhrt. Waldung.

Der gerichtliche Anschlag dieser Liegenschaften, welche zusammen ein geschlossenes Gut bilden, und worauf weder Zehnten noch Grundzinse lasten, beträgt 26000 fl.

Die Versteigerung dieses Hofgutes wird nun am

Dienstag den 5. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend in der Art geschehen, daß solches zuerst stückweise, dann in 3 Abtheilungen, jedesmal mit einem Haus, etwas Kraut- und Baumgarten, 11 $\frac{1}{2}$ Jauchert Ackerfeld, 6 $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Weinberg und 5 Brlg. Waldung, — sodann zusammen im Ganzen zum Verkauf ausgedoten werden wird.

Hiezu werden Kaufliebhaber eingeladen, mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung des Kaufschillings drei zu fünf Prozent verzinsliche Jahrstermine bestimmt sind, und fremde Steigerer sich über hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Thiengen, Amts Waldshut, den 15. Mai 1838.

Kaiser, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung

(2) In Gemäßheit hoher Entschließung hochpreislicher Direction der Forstdomänen und Bergwerke vom 8. Mai d. J. Nro. 4450 wird der landesherrliche Antheil der Koppeljagd auf der Ruher Gemarkung im Forstbezirk Kandern von circa 740 Morgen Jagdfläche am

Samstag den 2. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthaus s. g. Stubenwirthshaus zu Kandern in öffentlicher Steigerung auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu die Lusttragenden mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerer sich mit einem Bürgermeisteramtlichen Zeugniß über ihre Jagdverpachtungsfähigkeit auszuweisen haben.

Kandern den 17. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Verlag der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder Grob.